

Titel der Drucksache:

**Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen
 2025**

Drucksache

1351/25

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.06.2025	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen gemäß Anlage 1 zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen der Förderrichtlinie „Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“ werden beschlossen.

16.06.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersichtstabelle, Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2025

Anlage 2 – Projektbeurteilung 2025

Anlage 3 – Vergabe Prüfschema 2025

Sachverhalt

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 8 Anträge zur Förderung gemäß der Förderrichtlinie „Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“ eingereicht. Gemäß der Förderrichtlinie, Punkt 8.1, wurden die Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Im Sinne der Förderrichtlinie sind insgesamt 7 Anträge förderfähig und ein Antrag nicht förderfähig. Letzterer ist vom Förderzweck nicht gedeckt und wurde für die Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung weitergeleitet.

Es werden die gesamten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 10.000,00 EUR der Haushaltsstelle 12300.71800 ausgeschöpft. Das Antragsvolumen der eingereichten und förderfähigen Anträge beträgt 12.800,00 Euro.

Die Anträge betreffen auch in diesem Jahr das gesamte Spektrum an wichtigen Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz. Sie reichen von Datenerhebungen über Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit bis zur Anlage von Biodiversitätsinseln und Pflegemaßnahmen.

In der Anlage 1 sind die Anträge tabellarisch aufgestellt. Die eingereichten Originalunterlagen der

Antragsformulare liegen im Umwelt- und Naturschutzamt vor und können jederzeit eingesehen werden. Auf das Einscannen und Ausdrucken wurde unter dem Aspekt des schonenden Umgangs mit personellen und finanziellen Ressourcen verzichtet.

Die Anträge wurden geprüft, mit anderen Förderungen der Stadtverwaltung abgeglichen und beurteilt sowie die Mittelverteilung vorgeschlagen (Anlage 1 bis 3).